



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Biberach - öffentlich -

am 06.10.2016

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:35 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzende/r:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadtrat Tom Abele

ab TOP 6

Stadträtin Lucia Authaler

Stadträtin Magdalena Bopp

Stadtrat Alfred Braig

Stadtrat Hans-Peter Brenner

Stadtrat Otto Deeng

Stadträtin Steffi Etzinger

Stadtrat Christoph Funk

Stadträtin Flavia Gutermann

Stadtrat Hubert Hagel

Stadtrat Ralph Heidenreich

Stadtrat Ulrich Heinkele

Stadträtin Manuela Hölz

Stadtrat Reinhold Hummler

Stadtrat Werner-Lutz Keil

Stadtrat Friedrich Kolesch

Stadträtin Gabriele Kübler

Stadtrat Bruno Mader

Stadtrat Herbert Pfender

Stadtrat Dr. Heiko Rahm

Stadtrat Dr. Peter Schmid

Stadtrat Peter Schmogro

Stadträtin Silvia Sonntag

Stadtrat Johannes Walter

Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele

ab TOP 4

Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

entschuldigt:

Stadtrat Rainer Etzinger

Stadträtin Marlene Goeth

Stadträtin Monika Holl

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 06.10.2016

Stadträtin Elisabeth Jeggle
Stadtrat Dr. Rudolf Metzger
Stadtrat Josef Weber

Protokollführer:

Florian Achberger, Schriftführung

Verwaltung:

Helmuth Aßfalg, Stafflangen
Walter Boscher, Ringschnait
Helmut Hiller, Hauptamt
Theo Imhof, Rißegg
Baubürgermeister Christian Kuhlmann
Margit Leonhardt, Kämmereiamt
Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer
Tanja Schneider, Amt für Bildung, Betreuung u, Sport
Alexander Wachter, Mettenberg
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt
Erster Bürgermeister Roland Wersch

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde	
2.	Hochwasserereignisse im Stadtgebiet Biberach - Feststellung des Vorliegens eines "öffentlichen Notstandes" gemäß § 2 Abs. 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG)	2016/047
3.	Stadtteilhaus Gaisental/Weißes Bild/Fünf Linden - Mehrgenerationenhaus - Antragstellung im Rahmen des "Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser"	2016/052
4.	Besetzung und Tätigkeitsbericht des Gutachterausschusses - Neuregelung	2016/026/1
5.	Karpfengasse 9: Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes für Wohn- und Gewerbebezüge	2016/025
6.	Eigenkapitalzuführung Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach	2016/035/1
7.	Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionserklärung	2016/022
8.	Abrechnung Zuschuss Neubau Sportzentrum Stafflangen	2016/021
9.	Bekanntgaben - Anträge	
9.1.	Überplanung der Gestaltung und Möblierung des Schadenhofes - Antrag der CDU-Fraktion	AT 2016/001
9.2.	Zebrastreifen Gaisentalstraße - Antrag der SPD-Fraktion	AT 2016/003
9.3.	Etat lokales Familienbündnis - Antrag der CDU-Fraktion	AT 2016/004
9.4.	Einbau eines Handlaufs an der Innentreppe des Hans-Liebherr-Saales - Antrag der FW-Fraktion	AT 2016/005
9.5.	Geschäftsführung Wieland Stiftung - Antrag der CDU-Fraktion	AT 2016/002
10.1.	Verschiedenes - Abenteuerplatz	
10.2.	Verschiedenes - Brücke an der Braithschule	
10.3.	Verschiedenes - Parkgebühren	
10.4.	Verschiedenes - Handkasse	

Die Mitglieder wurden am 28.09.2016 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 28.09.2016 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem Stand in Sachen Baderhaus und möchte wissen, ob es bereits einmal Überlegungen gegeben habe, einen unabhängigen Partner, wie beispielsweise den Gestaltungsbeirat, einzuschalten um auf diese Weise zu einer Schlichtung und Beilegung der Auseinandersetzung zu kommen.

OB Zeidler erwidert, dass es eine Schlichtung seiner Ansicht nach gar nicht bedürfe. Seinem Eindruck nach gebe es auch keine Verhärtung der Fronten. Was die baurechtliche Auseinandersetzung anbelange, seien die Eigentümer des Hauses gestern auf das Bauverwaltungsamt zugekommen und er sei sehr optimistisch, dass man nun positiv weiterarbeiten und weiterkommen könne.

TOP 2. Hochwasserereignisse im Stadtgebiet Biberach - Feststellung des Vorliegens eines "öffentlichen Notstandes" gemäß § 2 Abs. 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) 2016/047

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2016/047 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 22.09.2016.

StR Funk führt aus, die im Hauptausschuss geführte Diskussion über eine Beteiligung der Versicherungen nicht fortsetzen zu wollen, man habe aber beschlossen, dass die Thematik an die Landespolitik weitergegeben werden solle. Diese solle das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg dahingehend abändern, dass Ansprüche an Versicherungen abgetreten werden.

OB Zeidler gibt StR Funk Recht. Dies sei mit Sicherheit das pragmatischste Vorgehen. Auf diese Weise sei es nicht notwendig an dieser Stelle den Umweg über andere Institutionen zu gehen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Feststellung zu, dass durch die Naturereignisse am 29./30. Mai und 24./25. Juni 2016 jeweils ein „öffentlichen Notstand“ gemäß § 2 Abs. 1 FwG eingetreten ist. Dies hat zur Folge, dass die Einsätze der Ortsteilfeuerwehren im Stadtgebiet grundsätzlich nicht kostenpflichtig sind. Die Kosten hierfür trägt die Stadt Biberach.

TOP 3. Stadtteilhaus Gaisental/Weißes Bild/Fünf Linden - Mehrgenerati- 2016/052
onenhaus
- Antragstellung im Rahmen des "Bundesprogramm Mehrgenera-
tionenhäuser"

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2016/052 zur Beschlussfassung vor.

OB Zeidler führt aus, dass die Stadträte mit Sicherheit die positiven Meldungen in den Medien vernommen hätten. Das Stadtteilhaus habe eine sehr große Bedeutung und als Stadt sei man gewillt, auch weiterhin einen Beitrag für das Stadtteilhaus zu leisten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Stadt Biberach bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus Biberach und unterstützt dieses weiterhin in seiner Arbeit. Das Mehrgenerationenhaus ist ein wertvoller Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und der implizierten Sozialraumentwicklung.

**TOP 4. Besetzung und Tätigkeitsbericht des Gutachterausschusses
- Neuregelung**

2016/026/1

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2016/026/1 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 22.09.2016.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die Bestellung zum Gutachter wird auf maximal drei Amtsperioden (12 Jahre) begrenzt. Die erneute Bestellung eines ausgeschiedenen Gutachters ist nicht möglich.**
- 2. Der Gutachterausschuss soll paritätisch nach Berufsfeldern (1/3 Architektur/Bauwesen, 1/3 Handwerk, 1/3 Immobilien) besetzt werden.**
- 3. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses legt alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht vor.**
- 4. Vor der Neubestellung der Gutachter – alle vier Jahre – werden alle Bewerber dem Gremium vorgestellt.**

TOP 5. Karpfengasse 9: Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes für Wohn- und Gewerbezwecke 2016/025

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2016/025 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und jeweils einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 26.09.2016 und im Hauptausschuss am 22.09.2016.

BM Kuhlmann führt aus, dass das Haus vielen Mitgliedern des Gemeinderats präsent sein dürfte. Das Haus sei über 500 Jahre alt. Das Obergeschoß des Hauses befinde sich in hervorragendem Zustand. Hier sei es möglich, zwei Wohnungen mit einer Gesamtfläche von 157 Quadratmeter unterzubringen. Im Erdgeschoß seien keine Wohnungen möglich aber es stünden für Gewerbe oder Vereine rund 46 Quadratmeter zur Verfügung. Die zwei möglichen Wohnungen im Obergeschoß seien bei einer Laufzeit von 25 Jahren nicht kostendeckend aber durch die Sanierung würde ein wichtiges Denkmal wieder mit Leben gefüllt werden, weshalb die Investition seiner Ansicht nach gerechtfertigt sei. Einen Verkauf halte er nicht für empfehlenswert.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Das denkmalgeschützte Gebäude Karpfengasse 9 wird im EG für eine gewerbliche Nutzung/ Vereinsnutzung und im OG für Wohnzwecke saniert.**
- 2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 370.000 € werden im Haushalt 2017 bereitgestellt.**
- 3. Mit der weiteren Planung wird das Büro Architekten am Weberberg beauftragt.**

**TOP 6. Eigenkapitalzuführung Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
Biberach**

2016/035/1

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2016/035/1 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 22.09.2016.

StR Schmogro teilt mit, dass der Antrag von der CDU-Fraktion unterstützt werde. Ziel sei es, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Auch StRin Kübler kann der Vorlage zustimmen. Die SPD-Fraktion habe schon immer gefordert, für benachteiligte Personengruppen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

StR Funk teilt mit, dass er die Vorlage ablehnen werde. Früher habe es geheißen, dass der Eigenbetrieb keinen Zuschuss benötige. Im Übrigen sehe er es als Aufgabe der Privatwirtschaft, für ausreichend Wohnraum zu sorgen.

StR Heidenreich erklärt, dass aufgrund des derzeitigen Nullzinses die Mieten eigentlich sinken müssten. StR Funk wirft er vor, reinen Lobbyismus für die private Wohnungswirtschaft zu betreiben. Seiner Ansicht nach müsse die Stadt in kleine Wohnungen investieren, da solche Investitionen für private Geldgeber und Investoren uninteressant seien.

EBM Wersch weist darauf hin, dass der Eigenbetrieb zu 100 Prozent der Stadt gehöre und dieser seit 10 Jahren das Vermögen der Stadt gemehrt habe. Wenn also zusätzliche drei Millionen Euro für den Eigenbetrieb bereitgestellt werden, dann kommen diese Finanzmittel letztlich der Stadt zu und er könne nicht erkennen, worin hier der Fehler bestehe.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 3 Gegenstimmen (StR Braig, Funk, Dr. Weigle) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

- 1. Der Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach erhält eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 3.000.000 Euro.**
- 2. Der Sperrvermerk auf HHSt. 2.8800.930000 (Zuführung Eigenkapital WWB) wird aufgehoben.**

**TOP 7. Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
- Optionserklärung**

2016/022

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2016/022 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 22.09.2016.

Amtsleiterin Leonhardt erläutert, dass die Sonderstellung der Kommunen im Umsatzsteuerrecht in den vergangenen Jahren immer wieder zu Konflikten mit geltendem EU-Recht geführt habe. Deshalb sei der Gesetzgeber gezwungen gewesen, das deutsche Umsatzsteuerrecht unter anderem für die Kommunen an das EU-Recht anzupassen. Mit dem neuen Umsatzsteuerrecht, das im Jahr 2017 in Kraft treten werde, werden nun alle Vorgänge in der kommunalen Verwaltung umsatzsteuerpflichtig. Als Folge hiervon würden die Dienstleistungen der Stadt für die Bürger teurer und gleichzeitig werde der administrative Aufwand innerhalb der Verwaltung deutlich steigen.

Bei der Umsetzung wurde vom Gesetzgeber eine Übergangsfrist bis zum 01.01.2021 eingeräumt. Bis Ende 2016 müsse die Stadt Biberach nun gegenüber dem Finanzamt erklären, ob diese Übergangsfrist in Anspruch genommen werde und somit weiterhin das alte Umsatzsteuerrecht anwenden möchte. Ziel der Verwaltung sei es, die mit dem neuen Umsatzsteuerrecht verbundenen Belastungen für die Verwaltung und Bürger so weit wie möglich nach hinten zu verschieben und daher eine Optionserklärung abzugeben.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG für die Stadt Biberach gegenüber dem Finanzamt fristgerecht abzugeben. Die Stadt Biberach einschließlich ihrer Eigenbetriebe wendet damit für ihre Umsätze bis zum 31.12.2020 das bisherige Umsatzsteuerrecht in der Fassung vom 31.12.2015 weiterhin an.

TOP 8. Abrechnung Zuschuss Neubau Sportzentrum Stafflangen 2016/021

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2016/021 zur Kenntnisnahme vor.

OB Zeidler teilt mit, dass es sich hierbei lediglich um eine Informationsvorlage handele. In dieser Vorlage wurde dargelegt, dass das Projekt insgesamt und auch finanziell erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Er möchte den Ortsvorstehern und allen Beteiligten seinen Dank aussprechen.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

TOP 9. Bekanntgaben - Anträge

TOP 9.1. Überplanung der Gestaltung und Möblierung des Schadenhofes - Antrag der CDU-Fraktion AT 2016/001

TOP 9.2. Zebrastreifen Gaisentalstraße - Antrag der SPD-Fraktion AT 2016/003

TOP 9.3. Etat lokales Familienbündnis - Antrag der CDU-Fraktion AT 2016/004

TOP 9.4. Einbau eines Handlaufs an der Innentreppe des Hans-Liebherr-Saales - Antrag der FW-Fraktion AT 2016/005

TOP 9.5. Geschäftsführung Wieland Stiftung - Antrag der CDU-Fraktion AT 2016/002

OB Zeidler informiert darüber, dass von verschiedenen Gemeinderatsfraktionen Anträge eingegangen seien. Antrag 2016/001 Überplanung der Gestaltung und Möblierung des Schadenhofs – Antrag der CDU-Fraktion, Antrag 2016/003 Zebrastreifen an der Gaisentalstraße – Antrag der SPD-Fraktion, Antrag 2016/004 Lokales Familienbündnis – Antrag der CDU-Fraktion, Antrag 2016/005 Einbau eines Handlaufs in der Innentreppe des Hans-Liebherr-Saals – Antrag der Freien-Wähler-Fraktion, Antrag 2016/002 Geschäftsführung Wieland-Stiftung – Antrag der CDU-Fraktion.

TOP 10.1. Verschiedenes - Abenteuerspielplatz

StRin Authaler teilt mit, dass sie soeben Fotos umhergehen lasse, mit denen sich die Kinder ihrer Einrichtung für die ermöglichte Nutzung des Abenteuerspielplatzes bedanken möchten.

TOP 10.2. Verschiedenes - Brücke an der Braithschule

StRin Authaler teilt ihre Bedenken aufgrund des Geländers der Brücke mit. Dieses habe waagrechte Sprossen und sie habe bereits beobachtet und mitgeteilt bekommen, dass Kinder daran hochklettern würden. Hier würde sie interessieren, ob sich die Verwaltung bereits Gedanken darüber gemacht habe und dies als Problem ansehe.

BM Kuhlmann teilt mit, dass das Gelände in dieser Form rechtlich einwandfrei und so abgestimmt sei. Er sehe daher kein Problem mit dem Gelände.

StR Keil teilt mit, dass die Brücke am Braithweg fast fertig aussehe, aber noch nicht begehbar sei. Er möchte gerne wissen, wann die Brücke endgültig fertig sein werde.

BM Kuhlmann teilt mit, den genauen Termin nicht zu kennen, aber vor dem Winter noch soll die Brücke endgültig fertig und begehbar sein.

TOP 10.3. Verschiedenes - Parkgebühren

StR Funk teilt mit, dass eine Aussage von ihm in der Schwäbischen Zeitung falsch dargestellt worden sei. Er habe nicht gesagt, dass eine Stunde auf den öffentlichen Parkplätzen kostenfrei sein solle, sondern er habe sagen wollen, dass man darüber nachdenken solle, die Beschränkung auf eine Stunde freies Parken auf öffentlichen Parkplätzen eventuell auf 1,5 Stunden ausweiten solle. Gerade für ältere Personen sei es sinnvoll, wenn diese etwas mehr Zeit für ihre Einkäufe zur Verfügung hätten.

TOP 10.4. Verschiedenes - Handykasse

StR Heinkele regt an, dass künftig bei jedem Handyklingeln im Gremium 10 Euro in eine Kasse gelegt werden sollten. Diese Einnahmen sollten dann der Bauhütte zugute kommen.

Gemeinderat, 06.10.2016, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	Oberbürgermeister Zeidler
Stadtrat:	Hagel
Stadtrat:	Keil
Schriftführer:	Achberger
Gesehen:	EBM Wersch
Gesehen:	BM Kuhlmann